

## Bürgerliche oder moderne Gesellschaft? Zum Verhältnis von historisch-materialistischer Gesellschaftstheorie und Systemtheorie

Giegel, Hans-Joachim

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Giegel, H.-J. (1978). Bürgerliche oder moderne Gesellschaft? Zum Verhältnis von historisch-materialistischer Gesellschaftstheorie und Systemtheorie. In K. M. Bolte (Hrsg.), *Materialien aus der soziologischen Forschung: Verhandlungen des 18. Deutschen Soziologentages vom 28. September bis 1. Oktober 1976 in Bielefeld* (S. 1059-1081). Darmstadt: Luchterhand. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-136992>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Parsons, T.: On the Concept of Political Power, in: Ders., Politics and Social Structure, New York 1969a, S. 352-404

Parsons, T.: On the Concept of Influence, in: Ders., Politics and Social Structure, New York 1969b, S. 405-438

Parsons, T.: On the Concept of Value Commitments, in: Ders., Politics and Social Structure, New York 1969c, S. 439-472

Parsons, T. und Platt, G.M.: The American University, Cambridge, Mass. 1972

Popper, K.R.: Truth, Rationality and the Growth of Scientific Knowledge, in: Ders., Conjectures and Refutations, London 1969

Popper, K.R.: Objektive Erkenntnis, Hamburg 1973

Shorter, E. und Tilly, C.: Strikes in France 1830 - 1968, Cambridge, Mass. 1974

Taylor, Ch.L. und Hudson, M.C.: World Handbook of Political and Social Indicators, 2. Aufl., New Haven und London 1971

Weber, M.: Parlament und Regierung im neugeordneten Deutschland, in: Ders., Gesammelte Politische Schriften, 3. Aufl., Tübingen 1971

Bürgerliche oder moderne Gesellschaft?

Zum Verhältnis von historisch-materialistischer Gesellschaftstheorie und Systemtheorie

Hans-Joachim Giegel

Das Verhältnis, in dem die Marxsche Theorie der bürgerlichen Gesellschaft auf der einen und - als entwickeltste Form des systemtheoretischen Ansatzes - die Luhmannsche Theorie dieser Gesellschaft auf der anderen Seite zueinander stehen, ist ein Verhältnis des Widerspruchs. Die beiden Theorien analysieren denselben Gegenstand, kommen jedoch zu einer anderen Bestim-

mung der Gründe und der Natur der gesellschaftlichen Verhältnisse, die sie analysieren, und ziehen dementsprechend andere Konsequenzen für eine angemessene praktische Einstellung gegenüber dem analysierten gesellschaftlichen Zusammenhang. Das Verhältnis der beiden Theorien zueinander zu bestimmen kann deshalb nur heißen, den Nachweis zu führen, welche von ihnen falsch ist.

Ich werde im folgenden zunächst den Typus sozialwissenschaftlicher Theorie charakterisieren, dem sowohl die Marxsche wie die Luhmannsche Theorie der bürgerlichen Gesellschaft angehören (1). Dann werde ich die Ergebnisse der beiden Theorien einander gegenüberstellen (2). Nachdem ich das Verfahren, mit dem Theorien des Typus einer kritischen Überprüfung unterzogen werden können, gekennzeichnet habe, werde ich abschließend diese Form der Kritik an Luhmanns Theorie durchführen (3).

1.

In der Gesellschaftswissenschaft haben sich ganz unterschiedliche Erklärungsansprüche und ihnen entsprechend unterschiedliche Formen der Erklärung festgesetzt. Zunächst scheint die Erklärung einer gesellschaftlichen Tatsache T nichts weiter zu verlangen als die unmittelbare Ursache für T zu bestimmen, d.h. unter den T begleitenden gesellschaftlichen Tatsachen solche aufzudecken, für die die Forschung einen empirisch-gesetzmäßigen Zusammenhang mit T nachgewiesen hat. T gilt als erklärt, wenn eine bewährte Gesetzhypothese existiert, die die Kovarianz von A, B, C... und T feststellt, und A, B, C... in dem untersuchten Zusammenhang aufgefunden werden können. Eine Erklärung dieser Art ist nun insofern unvollständig, als die aufgefundenen Ursachen A, B, C... selber nicht erklärt sind. Man kann zwar das Verfahren auf der nächsten Stufe wiederholen, indem man die Ursachen für A, B, C... bestimmt, aber dann sind wiederum diese vorletzten Ursachen

unerklärt. Durch die wiederholte Anwendung des Verfahrens vermag man die Front des Unerklärten immer weiter zurückzuschieben, ohne daß aber der jeweilige Ausgangspunkt den Charakter eines zufälligen Ereignisses verlieren würde.

Diese Erklärungsform ist noch in einer anderen Hinsicht unzureichend. Sie geht von dem einzelnen Ereignis aus und fragt, was die Ursache dieses Ereignisses ist. Aber schon die unmittelbare Erfahrung zeigt, daß gesellschaftliche Tatsachen eine eigentümliche Regelmäßigkeit und Kontinuität besitzen. Die Erklärung gesellschaftlicher Tatsachen ist darum unvollständig, wenn sie nicht auch die Regelmäßigkeit und Kontinuität dieser Tatsachen erklärt.

Welche Form des methodischen Verfahrens aber verlangt eine Theorie, die gesellschaftliche Tatsachen in ihrer regelmäßigen und kontinuierlichen Erscheinungsweise erklären will? Die Regelmäßigkeit im Auftreten einer gesellschaftlichen Tatsache T 1 kann zunächst mit der Regelmäßigkeit des Auftretens der Ursache T 2 dieser gesellschaftlichen Tatsache erklärt werden. Die Regelmäßigkeit im Auftreten von T 2 wiederum muß in der Regelmäßigkeit des Auftretens der Ursache T 3 von T 2 begründet sein. Und so weiter.

Nun kann aber die wissenschaftliche Analyse es in diesem Fall nicht dabei belassen, mit Hinweis auf eine unendliche Kette von Ursachen die Frage nach den Gründen für die Regelmäßigkeit der untersuchten Erscheinungen an irgendeiner Stelle willkürlich abzubrechen. In dem Verweis auf den unendlichen Regreß würde nicht erklärt werden, wie es angesichts der Kontingenz der Welt möglich sein soll, immer wieder auf Ursachen zu stoßen, deren Auftreten selber Regelmäßigkeit und Kontinuität aufweist. Die Lösung dieses Problems besteht darin, daß regelmäßig auftretende Ereignisse, die die Regelmäßigkeit anderer Ereignisse hervorrufen, selbst durch diese hervorgerufen werden, daß also regelmäßig auftretende Ereign-

nisse sich wechselseitig stabilisieren. Beziehen die einen Ereignisse ihre Regelmäßigkeit aus der Verursachung durch andere regelmäßig auftretende Ereignisse, so sind die letzteren ebenso in ihrer Regelmäßigkeit durch die ersteren bedingt. Es liegt also eine Wechselwirkung vor, die, abstrahiert man vom Zeitverhältnis, die Form eines Kreislaufes annimmt.

Wenn Regelmäßigkeit im Auftreten von Ereignissen nur in dieser Form der Wechselwirkung von Ereignissen erzeugt werden kann, so ist die Theorie gesellschaftlicher Verhältnisse gezwungen, bei der Erforschung der diesen zugrundeliegenden Ursachen so weit zurückzugehen, bis sie den Kreis der sich wechselseitig stabilisierenden Ereignisse rekonstruiert hat. Die Bestimmung der Ursachen einer gesellschaftlichen Tatsache bedeutet hier Auffinden des Mechanismus, der den Mangel der gesellschaftlichen Tatsache, nicht aus sich heraus kontinuierlich existieren zu können, zu kompensieren vermag. Ist der Mechanismus, der diesen Mangel beheben soll, selber mit ihm behaftet, muß im nächsten Schritt ein Mechanismus aufgefunden werden, der nun diesen Mangel behebt usw. Durch ihre eigene Logik vorangetrieben erweitert sich daher die Erklärung eines regelmäßig auftretenden Ereignisses zu der Darstellung eines Zusammenhangs von Ereignissen, die wechselseitig so aufeinander einwirken, daß sie in dieser Wechselwirkung Kontinuität erlangen.

Dadurch daß die Ursachen gesellschaftlicher Tatsachen Moment eines sich reproduzierenden Ganzen sind, ergibt sich für die wissenschaftliche Analyse eine wichtige Konsequenz. Die Tatsachen, nach denen bei der Erklärung einer gesellschaftlichen Tatsache T 1 gesucht wird, müssen nicht nur Bedingungen für die Existenz von T 1 sein, sondern müssen zugleich auch unter der Bedingung der Existenz von T 1 hervorgebracht werden können. Durch diese doppelte Beziehung ist der Kreis der gesellschaftlichen Strukturen, die als Bedingungen des Auf-

treten einer Tatsache T 1 fungieren können, stark eingengt. Nehmen wir nun die Rekonstruktion des gesellschaftlichen Kreislaufes in abstrakter Form vor, so sind überhaupt die verschiedenen Ausprägungen, die die Bedingungen einer gesellschaftlichen Tatsache T 1 annehmen können, gleichgültig; es wird nur die Bezeichnung der allgemeinen Form verlangt, die den verschiedenen Modifikationen zugrundeliegt. In dieser abstrakten Form der Darstellung ist der Aufweis der Bedingung einer gesellschaftlichen Tatsache daher der Aufweis der Notwendigkeit der allgemeinen Form, die die bedingende Tatsache aufweisen muß.

Indem die Gesellschaftstheorie von der Erklärung einzelner gesellschaftlicher Tatsachen zur Rekonstruktion des Kreislaufs des gesellschaftlichen Reproduktionszusammenhangs übergeht, verändert sich die Art der Bedeutung, die das gewonnene Wissen für die Lebenspraxis der gesellschaftlichen Subjekte gewinnen kann. Die Kausalanalyse einzelner gesellschaftlicher Tatsachen befördert ein Handeln, das instrumentell Mittel für Zwecke bzw. - relativ zu anderen Mitteln - bessere Mittel für Zwecke bereitzustellen versucht, und zwar in zweierlei Weise: Sie verschafft einerseits Sicherheit darüber, daß das gewählte Mittel den verfolgten Zweck erfüllt, und andererseits darüber, daß es eine Vielzahl von Zwecken möglichst umfassend erfüllt.

Die Rekonstruktion des gesellschaftlichen Kreislaufs scheint zunächst nicht über eine solche praktische Bedeutung hinauszukommen. Sie kann in doppelter Weise für eine instrumentelle Verwendung genutzt werden: Sie kann Gewißheit erstens darüber verschaffen, ob die untersuchte Gesellschaft ein adäquates Mittel für vorgegebene Zwecke ist, und zweitens darüber, ob sie - im Vergleich zu anderen Gesellschaften - ein mehr oder weniger geeignetes Mittel für die Realisierung einer Vielzahl von Zwecken ist.

Nun liegt aber in dem Wissen, das die Struktur des gesellschaftlichen Kreislaufes erfaßt, seiner Natur nach die Möglichkeit einer praktischen Bedeutung, die sich grundsätzlich von derjenigen unterscheidet, die es in instrumenteller Einstellung gewinnen kann. Die gesamtgesellschaftliche Analyse zeigt, daß die spezifische Form des gesellschaftlichen Kreislaufs nicht nur die Mittel bestimmt, über die die Individuen zur Realisierung ihrer Zwecke verfügen können, sondern auch die Zweckstruktur der Individuen selber. Von dem Grad der Beherrschung der äußeren Natur und von der Art und Weise, wie die Menschen gesellschaftlich miteinander verkehren, hängt es ab, welche Bedürfnisse und Zwecke überhaupt zugelassen sind und in welcher Form sie sich entfalten.

Das Organisationsprinzip einer Gesellschaft ist aber nicht dauerndem Wandel unterworfen, sondern wird während einer ganzen Epoche der geschichtlichen Entwicklung beständig reproduziert. Solange die Epoche andauert, kann auch das System der Bedürfnisse und Zwecke nur in bestimmten, von dem gesellschaftlichen Organisationsprinzip vorgegebenen Grenzen sich entfalten. Erst wenn der Punkt eintritt, an dem eine Veränderung des gesellschaftlichen Organisationsprinzips möglich wird, kann auch das System der Bedürfnisse und Zwecke transformiert werden und eine reichere Gestalt erhalten.

Es macht die Festigkeit einer spezifischen Form des gesellschaftlichen Zusammenhangs aus, daß diese im Willen und Bewußtsein der Individuen Anerkennung findet. In allen bisherigen Gesellschaften war es aber nun der Fall, daß diese Identifikation der Individuen mit dem ihnen vorgegebenen gesellschaftlichen Organisationsprinzip und daher auch mit dem aufgrund dieses Prinzips beschränkten System ihrer Bedürfnisse und Zwecke noch selber von einer spezifischen Beschränkung bestimmt war. So unterschiedlich die Formen der Legitimation sind, in denen die verschiedenen Gesellschaftsformationen ihre Anerkennung im Bewußtsein und Willen der In-

dividuen durchsetzen, es ist ihnen gemeinsam, daß sie die Form des sozialen Zusammenlebens nicht in ihrer spezifisch historischen Beschränkung bewußt machen, sondern sie als eine natürliche, der menschlichen Natur angemessene erscheinen lassen. Das Individuum wird dadurch, daß ihm die innere Struktur des gesellschaftlichen Zusammenhangs verdeckt wird, zu einer auf falschem Bewußtsein beruhenden Form der Anerkennung genötigt.

Es ist nun eben diese Tatsache der zwanghaften Identifikation des Subjekts mit dem gesellschaftlichen Zusammenhang, in dem es existiert, die einer Theorie, die diesen Zusammenhang rekonstruiert, eine ganz andere praktische Bedeutung zu geben vermag, als diejenige, die sie bei der Anleitung instrumentellen Handelns gewinnt. Die Darstellung der Beschränkung seiner Existenz muß zur Folge haben, daß das Individuum in ein anderes Verhältnis zu dem gesellschaftlichen Zusammenhang tritt, dem es unterworfen ist. Stützte sich bislang sein Urteil über den gesellschaftlichen Zusammenhang auf ihm aus diesem Zusammenhang aufgedrängte Anschauungen und Interessen, so gerät nun durch die wissenschaftliche Analyse gerade diese Grundlage seines Urteils ins Wanken. Das Individuum kann nicht mehr aus seiner beschränkten Existenz heraus sein Verhältnis zur Gesellschaft bestimmen, sondern muß im Bewußtsein der Schranken, die die Gesellschaft ihm auferlegt, über diese urteilen. Die eigentümlich praktische Bedeutung einer Theorie, die den Reproduktionsprozeß der Gesellschaft rekonstruiert, besteht nicht darin, daß sie die Angemessenheit von Mitteln für vorgegebene Zwecke, sondern die Angemessenheit der Zweckstruktur und der gesamten Lebensform selber thematisiert. Es hängt von einer Reihe spezifischer Bedingungen ab - deren Vorhanden- oder Nichtvorhandensein selber noch durch die Theorie aufgedeckt werden muß -, welche weiteren praktischen Folgen aus dieser reflexiven Einsicht des Subjekts in den Zusammenhang, in den es zunächst naturwüchsig eingebettet ist, sich ergeben.

Wir haben den Typus gesamtgesellschaftlicher Theorie beschrieben, um den Bezugspunkt des Vergleichs zwischen der Marxschen und der Luhmannschen Theorie der Gesellschaft zu bestimmen. Beide Theorien gehören diesem Theorietypus an. Nur weil sie in dieser Hinsicht übereinstimmen, ist es überhaupt sinnvoll, einen Vergleich zwischen ihnen anzustellen.

## 2.

Ich werde im folgenden die Resultate der Marxschen und Luhmannschen Theorie der bürgerlichen Gesellschaft zusammenfassen, indem ich zeige, aus welchem Prinzip heraus sie den inneren Zusammenhang der Gesellschaftsstruktur entwickeln (a), wie sie das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft bestimmen (b) und die Stabilität der Gesellschaft einschätzen (c) und zu welchen praktischen Folgerungen sie gelangen (d).

### 2.1. Die Marxsche Theorie der bürgerlichen Gesellschaft

a) Die Marxsche Theorie der bürgerlichen Gesellschaft faßt diese als ein System, "in dem alle Beziehungen gleichzeitig existieren und einander stützen"<sup>1)</sup>. Zunächst wird die für diese Gesellschaftsformation grundlegende, auf der Trennung der zu freien Lohnarbeitern gewordenen Produzenten von den Produktionsmitteln beruhende Bestimmung entwickelt, das Kapital als der sich verwertende Wert. Aus der Bestimmung der Kapitalverwertung werden dann schrittweise die übrigen Seiten des ökonomischen Prozesses abgeleitet: Die verschiedenen Formen der Mehrwertproduktion, die Zirkulation, die Kapitalakkumulation, der Gesamtprozeß der Kapitalbewegung und die verselbständigten Formen des Kapitals. Die Darstellung der verschiedenen Formen des ökonomischen Prozesses liefert die Grundlage, von der aus die Struktur des sozialen Verkehrs, in dem die

Individuen sich aufeinander beziehen, und die Gliederung der Gesellschaft in die verschiedenen Klassen aufgedeckt werden kann. Aus diesen ökonomischen und sozialen Verhältnissen ergeben sich schließlich die verselbständigten Formen der politischen (juristischen) und der familialen (moralischen) Sphäre.

Indem in dieser Weise die verschiedenen Seiten der bürgerlichen Gesellschaft aus dem Kapitalverhältnis abgeleitet werden, erweisen sich die getrennten Elemente als notwendige Momente eines sich reproduzierenden historisch-spezifischen gesellschaftlichen Zusammenhangs und wird die eigentümliche Trennung dieser Elemente voneinander als Folge einer ersten Trennung der von Lohnarbeit und Kapital, erkannt.

- b) "Nicht die Individuen sind freigesetzt... sondern das Kapital ist freigesetzt"<sup>2)</sup>, so lautet das Resultat der Marxschen Analyse der bürgerlichen Gesellschaft. Schon dadurch, daß der ökonomische Prozeß nicht einer gemeinschaftlichen Kontrolle unterliegt, sich vielmehr auf der Grundlage privat verausgabter Arbeit entfaltet, verselbständigt er sich gegenüber dem Willen der Individuen. Dieser verselbständigte Prozeß wird dadurch zu einer die Individuen beherrschenden Macht, daß das Kapital eine ihm immanente Tendenz entfaltet, die zwar durch die ihre Zwecke verfolgenden Individuen realisiert wird, ohne jedoch als solche Gegenstand ihres bewußten Wollens zu sein. Wenn die Individuen den Prozeß, in den sie verwickelt sind, als einen ihrer Subjektivität adäquaten anerkennen, so zeigt demgegenüber die wissenschaftliche Analyse, daß sie noch in diesem Akt der Anerkennung durch die von ihnen hervorgebrachten Verhältnisse beherrscht sind, daß sie dort, wo sie als Subjekte mit eigenem Willen sich betätigen, nur als Charaktermasken des Kapitals dessen Gesetze exekutieren.

Zu dieser allgemeinen Unfreiheit, der die Individuen in der vom Kapital beherrschten Gesellschaftsformation unterliegen, tritt die spezifische Unfreiheit, die die Klasse der unmittelbaren Produzenten dadurch erleidet, daß sie der Herrschaft der über die Produktionsmittel verfügenden Klasse unterworfen ist. Indem die vom Lohnarbeiter verrichtete Mehrarbeit nicht der Entfaltung seiner Individualität, sondern der Vermehrung des Kapitals dient, wird er durch den ökonomischen Prozeß an den Punkt zurückgeführt, von dem er ausgegangen war, und dadurch in den Schranken der Notwendigkeit festgehalten. Seine auf falschem Bewußtsein gegründete Anerkennung der gesellschaftlichen Verhältnisse ist nicht Ausdruck der Freiheit gegenüber diesen, sondern selbst noch ein Resultat des von diesen Verhältnissen auf ihn ausgeübten Zwangs.

- c) Die Marxsche Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft zeigt, daß der Gesamtzusammenhang, zu dem sich die verschiedenen Momente des gesellschaftlichen Lebens verbinden, "kein fester Kristall" ist<sup>3)</sup>. Das Kapitalverhältnis enthält einen Widerspruch, der in krisenhaften Entwicklungen seinen Ausdruck findet. Die entfaltetste Form dieses Widerspruchs besteht darin, daß der Kreislaufprozeß eine Bestimmung - die der angemessenen Profitrate - nicht zu reproduzieren vermag, die für das Gelingen des Kreislaufs notwendige Voraussetzung ist. In der Krise zeigt sich, daß das der bürgerlichen Gesellschaft zugrundeliegende Organisationsprinzip an eine von ihm selbst gesetzte Schranke stößt.

Die Krise als die extreme Verselbständigung der gesellschaftlichen Form gegenüber den Individuen engt den ohnehin beschränkten Spielraum, der dem Lohnarbeiter zur Verfolgung seiner Zwecke offensteht, drastisch ein. Damit ist

aber die Grundlage bedroht, auf der sich die Anerkennung stützt, die der Arbeiter in normalen Phasen der Akkumulation der gesellschaftlichen Organisationsform entgegenbringt. In dem Maße, in dem die krisenhaften Einbrüche sich verstärken und die Gefährdungen der Existenz des Arbeiters zunehmen, verlieren die gegebenen Verhältnisse den Charakter einer fraglosen Natürlichkeit. Wenn der Punkt erreicht ist, an dem sie als "zwanghafte" und "ungehörige"<sup>4)</sup> beurteilt werden, beginnt der Gegensatz des Arbeiters zu den ihn beherrschenden Verhältnissen eine bewußte Form anzunehmen. Indem die Marxsche Theorie die Entfaltung des Kapitals bis zu diesem Punkt hin verfolgt, erweist sich dieses Grundverhältnis der bürgerlichen Gesellschaft als Keim ihrer Auflösung.

d) Aus der Marxschen Theorie ergeben sich für die praktische Einstellung gegenüber der bürgerlichen Gesellschaft die folgenden Konsequenzen:

1. Da die Marxsche Theorie aufdeckt, welches das zentrale Verhältnis ist, das dem gesellschaftlichen Zusammenhang zugrundeliegt, ist die Stelle bezeichnet, von der die Veränderung ihren Ausgang nehmen muß, wenn die gesellschaftlichen Subjekte sich von den ihnen auferlegten Beschränkungen befreien wollen. Durch die Bestimmung der zu verändernden Verhältnisse ist gleichzeitig in Umrissen die zukünftige Gesellschaft vorgezeichnet.

2. Die Aufdeckung der krisenhaften Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft beweist, daß eine solche Veränderung keine Unmöglichkeit ist, vielmehr umgekehrt die gesellschaftlichen Verhältnisse auf eine solche Veränderung hindrängen.

3. Inwieweit durch die vorzunehmende Änderung eine höhere Gesellschaftsformation tatsächlich realisiert werden kann,

ist durch die Theorie der bürgerlichen Gesellschaft nicht auszumachen. Diese läßt aber einerseits erkennen, daß in der bürgerlichen Gesellschaft selber 'Bildungselemente' hervorgebracht werden, die für die Realisierung einer neuen Gesellschaftsformation förderlich sind. Andererseits kann aus der Einsicht in die Bedeutung, die das aufgehobene Verhältnis für die bürgerliche Gesellschaft und ihre Probleme gehabt hat, die Folgerung gezogen werden, daß mit der Aufhebung dieses Verhältnisses insgesamt die Problemlage der Gesellschaft und damit auch ihre Existenzbedingungen sich verändern.

4. Durch die theoretisch vermittelte Erkenntnis des gesellschaftlichen Zusammenhangs, in dem es existiert, wird nicht nur der Ablösungsprozeß des Individuums von diesem gesellschaftlichen Zusammenhang beschleunigt, sondern dieser Prozeß nimmt den Charakter einer vom Individuum bewußt gewollten Veränderung an. Wenn es aus der Einsicht in die beschränkte Form seiner Existenz diese Existenz aufheben will, so liegt in diesem auf Selbstreflexion gegründeten Wollen die Rechtfertigung dafür, die zu realisierende neue Gesellschaftsformation als eine höhere Stufe der menschlichen Entwicklung zu beurteilen.

## 2.2. Die Luhmannsche Theorie der bürgerlichen Gesellschaft

- a) Luhmanns Theorie der bürgerlichen ist eine Theorie der modernen Gesellschaft. Luhmann bestimmt zunächst die Funktionsweise und Gesetzmäßigkeiten der modernen Gesellschaft überhaupt, um dann zu zeigen, daß die Funktionsweise und die Gesetzmäßigkeiten der bürgerlichen nur spezifische Ausprägungen derjenigen der modernen Gesellschaft sind. Die Basisstruktur von der die Theorie der modernen Gesellschaft ihren Ausgangspunkt nimmt, ist die

funktionale Differenzierung, die Ausbildung von gegeneinander verselbständigten autonomen Subsystemen, von denen jedes seine Tätigkeit an eigenen Maßstäben ausrichtet. Sie ist die wesentliche Grundlage für diejenige Bestimmung, auf die alle Strukturen der modernen Gesellschaft zugeschnitten sind, die hohe Komplexität, die ständig zunehmende Fülle "verschiedenartigen Erlebens und Handelns"<sup>5)</sup>.

Die Ableitung der gesellschaftlichen Strukturen führt Luhmann auf die Weise durch, daß er Probleme der Erzeugung und Verarbeitung hoher Komplexität feststellt und dann die Mechanismen bestimmt, mit deren Hilfe diese Probleme lösbar sind. So wird z.B. die Notwendigkeit eines ausdifferenzierten politischen Systems damit begründet, daß es unter Bedingungen hoher Komplexität zu einem besonderen Problem wird, gesamtgesellschaftlich bindende Entscheidungen zu fällen und durchzusetzen, so daß nicht-ausdifferenzierte Mechanismen diese Leistung nicht mehr erbringen können. Nach demselben Muster argumentiert Luhmann, wenn er die Tatsache, daß in modernen Gesellschaften sich formale Organisationen zwischen die Systeme unmittelbarer Interaktion und die umfassenderen gesellschaftlichen Subsysteme schieben, damit begründet, daß diese am besten den Anforderungen einer komplexen Umwelt zu genügen vermögen. Aus dem Problem der hohen Komplexität werden schließlich auch die spezifischen Integrationsmechanismen der modernen Gesellschaft abgeleitet. Die Regulierung der Beziehung zwischen den verschiedenen Subsystemen kann nicht von einer Stelle aus erfolgen, schon gar nicht aufgrund eines Programms, in dem sich eine gemeinsame Vernunft der gesellschaftlichen Mitglieder ausdrücken würde. Der Zusammenhang der Subsysteme muß sich dadurch ergeben, daß jedes das andere als Voraussetzung seiner Existenz bedarf und sich daher um die benötigten Leistungen der anderen

Systeme zu erhalten, auf deren Anforderung einstellen muß. Für den Austausch der Leistungen zwischen den Systemen, aber auch für die Weitergabe von Selektionsleistungen innerhalb der Systeme wird die Notwendigkeit einer spezifischen Ausbildung des Kommunikationswesens abgeleitet.

- b) Aus Luhmanns Darstellung ergibt sich, daß in der modernen Gesellschaft "ein Verhältnis von Individuum und Sozialordnung angebahnt wird, daß auf stärkerer Systemtrennung beruht"<sup>6)</sup>. Wegen der im System entwickelten hohen Komplexität kann das Individuum keine umfassendere Einsicht in den Gesamtzusammenhang gewinnen, sondern muß sich mit summarischen Vorstellungen des Ganzen begnügen. Dabei darf es nicht zur Erkenntnis der wirklichen Funktionszusammenhänge der Gesellschaft vordringen, sondern muß vielmehr, damit die Stabilität der gesellschaftlichen Struktur gesichert bleibt, "sich Teilaspekte seiner sozialen Wirklichkeit verdecken"<sup>7)</sup> und seine Vorstellungen aus dem nach außen gekehrten "offiziellen Sinn" sozialer Verhältnisse gewinnen. Auch kann unter der Bedingung hoher Komplexität die Struktur des gesellschaftlichen Systems nicht nach Maßstäben ausgerichtet sein, die in normativen Vorstellungen der Individuen gründen. Die Prozesse, in denen die Bestandserhaltung des Systems gesichert wird, müssen indifferent gegenüber den Zwecken und Werten der handelnden Individuen sein. Das schon aus dem Grund, weil die Individuen - auch eine Folge der hohen Komplexität - ganz unterschiedliche Zwecke und Werte verfolgen. "Die sozialen Systeme (sind) jetzt darauf angewiesen, strukturkonformes, erwartbares Handeln sehr verschiedener Individuen sicherzustellen, also sich von individuellen Motivkonstellationen weitgehend unabhängig zu machen"<sup>8)</sup>.

Wenn sich derart das gesellschaftliche System gegenüber den Zwecken und Werten der gesellschaftlichen Subjekte

verselbständigt, so bildet es andererseits die Grundlage für neue Formen der Realisierung von 'Freiheit'. Statusvorgaben für elementare Kontakte werden abgebaut und die älteren Formen der personalen Herrschaft zurückgedrängt. Gleichzeitig muß die Ausweitung unpersönlicher Formen der sozialen Organisation die "soziale Determination so weit abbremsen, daß der einzelne genug Spielraum hat, um eine persönliche Verhaltenslinie zu entwickeln"<sup>9)</sup>. Luhmann macht sich freilich keine Illusion darüber, daß diese neue Freiheit über ein 'kleines Format' nicht hinauskommt.

- c) Luhmann bezieht sich auf empirisch vorgefundene Verhältnisse, wenn er feststellt, daß auch in gesellschaftlichen Systemen auf dem Niveau hoher Komplexität krisenhafte Entwicklungen auftreten können. Da seine Theorie des gesamtgesellschaftlichen Funktionskreislaufes jedoch zu keiner systematischen Entwicklung des Krisenmechanismus führt, erscheinen solche Störungen als zufällig. Umgekehrt läßt sich aus seiner Theorie die Vermutung ableiten, daß das komplexe System moderner Gesellschaften solche Störungen einzugrenzen und zu bearbeiten vermag, bevor sie zu einer Bestandsgefährdung sich ausweiten. Luhmann nennt eine Reihe von Mechanismen, mit deren Hilfe krisenhafte Entwicklungen aufgefangen werden können. Z.B. können Probleme von einem Subsystem auf ein anderes übergewälzt werden. Oder das gesellschaftliche System kann die Sensitivitätsschwelle für krisenhafte Prozesse herabsetzen und damit bei der Problemlösung einen Zeitgewinn erzielen. Am wichtigsten für das Vermögen eines komplexen gesellschaftlichen Systems, krisenhafte Entwicklungen zu meistern, ist jedoch seine Fähigkeit, ein opportunistisches Anpassungsverhalten zu entwickeln. Während frühere gesellschaftliche Systeme durch Festhalten an bestimmten Verhaltensweisen Gefahr liefen, Gegensätze zu verschärfen, vermag die moderne Gesellschaft durch

opportunistischen Wechsel ihrer Wertberücksichtigung "eine Minimisierung des Risikos, der wechselseitigen Belastung, der unerfreulichen Nachteile zu erreichen"<sup>10)</sup>.

- d) Die von Luhmann gelieferte Theorie der modernen Gesellschaft zeigt zwar spezifische Beschränkungen in der Existenz des gesellschaftlichen Subjekts auf, aber die durch diese Theorie vermittelte Selbstreflexion hat nicht die praktische Konsequenz, das Subjekt zu ermutigen, auf eine Aufhebung dieser Beschränkungen hinzuwirken. Erstens läßt die Theorie ohnehin in der modernen Gesellschaft keine objektive Grundlage dafür erkennen, daß die Subjekte in Gegensatz zu dieser gesellschaftlichen Form treten müßten. Zweitens ist nicht erkennbar, wie durch Überwindung der gesellschaftlichen Form ein Fortschritt zu erreichen wäre. Denn die Aufhebung der die moderne Gesellschaft konstituierenden Grundstruktur der funktionalen Differenzierung müßte das an diese Grundstruktur gebundene Resultat der Erzeugung hoher Komplexität zurücknehmen, also zu einer 'Regression' hinter die erreichten zivilisatorischen Errungenschaften führen. Blicke man jedoch innerhalb der Grundstrukturen der modernen Gesellschaft - was auch für sozialistische Gesellschaften zutrifft - so würde man wiederum keinen historischen Fortschritt erzielen, sondern allenfalls die Problemlasten neu verteilen. Drittens vermag die gesamtgesellschaftliche Theorie schon deshalb keine praktische Intention zu befördern, weil sie gerade das Problem verschärft, das der Grund für die Restriktion der Lebenspraxis der Subjekte bildet, die Überforderung mit Komplexität. Die Wissenschaft fordert dem Handelnden "eine sehr viel komplexere Handlungssicht ab, wohl wissend, daß er sie nicht leisten kann... Überforderung wird jetzt zum Problem der Aufklärung"<sup>11)</sup>.

Die Theorien von Marx und Luhmann führen in jeder der vier Hinsichten, nach denen wir sie betrachtet haben, zu konträren

Resultaten. Läßt sich ein einheitlicher Grund für diesen Gegensatz angeben? Wenn das, was als adäquate praktische Einstellung gegenüber den analysierten gesellschaftlichen Verhältnissen gilt, von Marx und Luhmann ganz unterschiedlichen Einschätzung sowohl der Stellung des Individuums zur Gesellschaft wie der Festigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse. Diese unterschiedlichen Auffassungen aber sind in der unterschiedlichen Darstellung des Reproduktionszusammenhanges der bürgerlichen Gesellschaft begründet. Dieser letztere Unterschied wiederum läßt sich auf die unterschiedlichen Organisationsprinzipien zurückführen, die von den beiden Theorien als das die bürgerliche Gesellschaft beherrschende Moment angesehen werden: Die Kapitalverwertung auf der einen, die Erzeugung und Verarbeitung hoher Komplexität auf der anderen Seite. Das Verhältnis der Luhmannschen zur Marxschen Theorie reduziert sich so letztlich auf die Frage, welches das der bürgerlichen Gesellschaft zugrundeliegende Organisationsprinzip ist. Mit der Antwort auf diese Frage wird zugleich entschieden, ob das Organisationsprinzip der bürgerlichen Gesellschaft ein für diese Gesellschaft spezifisches oder ob es ein allgemeineres, nämlich ein für alle modernen Gesellschaften gültiges ist.

3.

Welches der beiden behaupteten Organisationsprinzipien tatsächlich der bürgerlichen Gesellschaft zugrundeliegt, ist nur dadurch zu entscheiden, daß die Richtigkeit oder Falschheit der Theorie erwiesen wird, die von dem einen oder anderen Organisationsprinzip ausgehend den gesellschaftlichen Kreislauf zu rekonstruieren sucht. Wie aber läßt sich eine solche Theorie kritisieren?

Nomologische Gesetzeshypothesen werden durch empirische Daten, die dem Muster der behaupteten Kovarianz von Ereignissen nicht entsprechen, als falsch erwiesen. Eine solche Form der

direkten Widerlegung mit Hilfe von empirischen Daten ist bei den theoretischen Konstruktionen, die gesamtgesellschaftlichen Theorien zugrundeliegen, nicht möglich. Denn in solchen theoretischen Konstruktionen wird nie eine strenge Kovarianz der verknüpften Phänomene behauptet. Wenn die Struktur eines gesellschaftlichen Bereichs als notwendiges Moment des gesellschaftlichen Kreislaufs rekonstruiert werden soll, dann sind als Voraussetzungen  $T_1, T_2 \dots T_m$ , aus denen diese Struktur abzuleiten ist, nur solche Bestimmungen heranzuziehen, die zur 'klassischen' Form des gesellschaftlichen Kreislaufs gehören. In der Realität wird es aber neben  $T_1, T_2 \dots T_m$  noch eine Fülle anderer - teils historisch überkommener, teils zufällig auftretender - Faktoren geben, die die tatsächliche Ausbildung der zu rekonstruierenden Struktur beeinflussen. Weil solche zufälligen Bedingungen aus der systematischen Rekonstruktion ausgeschlossen werden, können die theoretischen Verknüpfungen die real vorhandenen Kausalbeziehungen nicht in ihrer Konkrettheit widerspiegeln.

Ein Bezug zu den empirisch konkreten Entwicklungen einer Gesellschaft liegt in der theoretischen Konstruktion freilich insofern, als die Ableitung der einem System adäquaten Strukturelemente die Behauptung enthält, daß durch den Reproduktionsprozeß des Systems der Tendenz nach die nichtadäquaten Verhältnisse aufgelöst und das System sich in seiner 'klassischen' Form ausbildet. Insofern die theoretische Konstruktion also eine Aussage zumindestens über die Tendenz des realen Eintretens bestimmter Verhältnisse macht, kann sie auch durch Konstatierung empirischer Entwicklungen überprüft werden.

Aber für die Entscheidung über die Richtigkeit oder Falschheit einer Theorie ist nicht eine solche - über viele Zwischenglieder verlaufende - Konfrontation der Theorie mit der empirischen Entwicklung maßgebend. Diese Entscheidung muß sich vielmehr in erster Linie auf die Überprüfung der inneren

logischen Konsequenz stützen, mit der die theoretische Konstruktion entwickelt wird. Es gibt eine Reihe von Kriterien, an denen die Stringenz der Verknüpfung der verschiedenen Elemente der theoretischen Konstruktion sich bemisst. Dazu gehört z.B., daß, wenn aus angenommenen Voraussetzungen auf eine neue Bestimmung geschlossen wird, Voraussetzungen und abgeleitete Bestimmung als Mangel und Lösung des Mangels dargestellt werden. Oder auch, daß zu einer Ableitung nicht Voraussetzungen in Anspruch genommen werden, die ihrerseits nicht als aus dem Reproduktionsprozeß hervorgehende Momente erwiesen werden können. Dazu gehört auch, daß aus den sozialen Bestimmungen, die den Subjekten zugesprochen werden, ihre Anerkennung der bestehenden Verhältnisse folgt usw.

Der grundlegenden Bedeutung, die die innere Arbeit an der theoretischen Konstruktion für die Herausbildung einer gesamtgesellschaftlichen Theorie hat, wird nur eine Kritik gerecht, die, indem sie die Bruchstellen der Argumentation offenlegt, nachweist, daß die theoretischen Verknüpfungen der inneren logischen Konsequenz mangeln. Demnach wären auch die Theorien von Marx und Luhmann daraufhin zu untersuchen, ob sie den Kriterien, an denen sich die Stringenz der theoretischen Verknüpfung bemisst, genügen. Ich habe an anderer Stelle im einzelnen gezeigt, daß die Luhmannsche Theorie einer solchen Überprüfung nicht standhält. Für die Mängel seines methodischen Verfahrens sind die im folgenden bezeichneten Argumentationsfehler charakteristisch:

1. Wenn Luhmann am Beginn seiner Analyse, um die Grundlagen der modernen Gesellschaft zu kennzeichnen, den Zusammenhang von funktionaler Differenzierung und hoher gesellschaftlicher Komplexität darstellt, dann ist sowohl der Begriff der funktionalen Differenzierung wie auch der der hohen Komplexität ganz unbestimmt gefaßt. Im weiteren Fortgang der Analyse wird dieser Zusammenhang konkretisiert. Sowohl die Formen der funktionalen Differenzierung wie auch die Eigenschaf-

ten der hohen Komplexität der Gesellschaft werden spezifisch bestimmt. Wie wird von Luhmann dieser Übergang vollzogen? Er verbindet zunächst mit dem abstrakten Begriff der Komplexität eine bestimmte Problemlage, um im Hinblick auf den so konkretisierten Begriff der Komplexität die Notwendigkeit einer spezifischen Form der funktionalen Differenzierung als Problemlösung abzuleiten. So verbindet er z.B. mit dem Faktum der hohen Komplexität das Problem des fehlenden und durch Diskussion nicht herzustellenden Konsens zwischen den gesellschaftlichen Subjekten und leitet dann das ausdifferenzierte politische System als eine diesem Problem gegenüber adäquate und notwendige Form der Herstellung gesamtgesellschaftlich bindender Entscheidungen ab.

Dieser Übergang ist jedoch fehlerhaft. Aus dem unbestimmten Begriff der hohen Komplexität lassen sich nicht die Probleme entwickeln, die Luhmann mit ihm verbindet. Der allgemeine Begriff der hohen Komplexität kann gerade wegen seiner Unbestimmtheit nicht die Grundlage dafür liefern, der modernen Gesellschaft bestimmte Problemlagen, z.B. die des mangelnden Konsens, als notwendig zuzuschreiben.

Es soll damit nicht bestritten werden, daß in Gesellschaften, die ein ausdifferenziertes politisches System besitzen, das Problem des mangelnden Konsens existiert und es auch dieses Problem ist, zu dessen Lösung politische Verfahren eingesetzt werden. Nur erweist es sich als fehlerhaft, dieses Problem als ein der hohen Komplexität geschuldetes und damit der spezifisch bestimmten Gesellschaftsstruktur vorgegebenes zu behaupten. Die Grundlage der Probleme, von denen Luhmann spricht, liegen in den spezifisch gesellschaftlichen Verhältnissen, die auch die Lösungsform für sie bereitstellen. Es sind Probleme, die erst zusammen mit der Form ihrer Problemlösung sich konstituieren. Das Problem des fehlenden Konsens z.B. gewinnt erst seine bedrohliche Zuspitzung dadurch, daß politische Entscheidungen ausdifferen-

ziert werden und damit eine gesellschaftliche Sphäre sich ausbilden kann, die nicht gesamtgesellschaftlichen Entscheidungen die Führung überläßt und damit den sozialen Antagonismus freisetzen muß.

(Dieser theoretische Fehler macht auch praktische Schlußfolgerungen von Luhmann hinfällig, insofern diese auf der Annahme einer gleichbleibenden, in der hohen Komplexität begründeten Problemlage moderner Gesellschaften sich stützen.)

2. Die Luhmannsche Konstruktion der modernen Gesellschaft entfaltet sich in der Weise, daß sie an sozialen Tatsachen  $T_1 \dots T_m$ , die schon erklärt sind, Probleme aufdeckt, die Lösungsmöglichkeiten für diese Probleme reflektiert und eine soziale Tatsache  $T_n$  als die adäquate Lösungsmöglichkeit unter der Voraussetzung  $T_1 \dots T_m$  bestimmt.  $T_n$  mag nun seinerseits Folgeprobleme hervorrufen, für die andere soziale Tatsachen als Lösungsmechanismen rekonstruiert werden müssen.

Eine solche Form der theoretischen Entwicklung verlangt ihrer eigenen Logik nach, daß nachgewiesen wird, daß ein Lösungsmechanismus  $T_n$  mit seinen Voraussetzungen  $T_1 \dots T_m$  kompatibel ist, seine Existenz von diesen gestützt wird. Es reicht z.B. nicht aus, ein ausdifferenziertes politisches System als Lösungsmöglichkeit für das Problem des fehlenden Konsens zu bestimmen, es muß auch der Beweis gebracht werden, daß dieser Mechanismus unter den ihm vorausgesetzten Bedingungen sich zu reproduzieren vermag.

Gerade dieser methodischen Notwendigkeit einer in sich zurücklaufenden Konstruktion genügt Luhmann nicht. Dies läßt sich an dem genannten Beispiel demonstrieren. Unter dem Titel der Legitimität behandelt Luhmann die Frage, wie das politische System seine Bestandsfähigkeit in seiner Umwelt zu sichern vermag. Luhmann nennt eine Reihe von Bedingungen, die für die Stabilität des Systems wichtig sind: Z.B. die

Überlagerung verschiedener Konfliktfronten, von denen keine als Dominante in das politische System hineinragt. Oder die Fähigkeit des politischen Systems, die grundlegenden Forderungen in seiner Umwelt zu befriedigen, und, soweit die übrigen nicht befriedigt werden können, durch opportunistisches Taktieren den Enttäuschten nicht die Hoffnung zu nehmen.

Der Fehler in Luhmanns Konstruktion liegt nun darin, daß er zwar die Existenz des politischen Systems durch Angabe von derartigen Bestandsbedingungen mit seinen Voraussetzungen zu vermitteln sucht, nicht aber die Existenz dieser Bestandsbedingungen selber. Er postuliert schlicht, daß dieses und jenes der Fall sein muß, ohne zu beweisen, daß es auch der Fall sein kann. Solange aber nicht nachgewiesen ist, daß die Mechanismen, die als Bedingungen der Problemlösung abgeleitet sind, selber durch den gesellschaftlichen Zusammenhang getragen werden, kommen einige der wichtigsten Ergebnisse der Luhmannschen Analyse, insbesondere die Behauptung der Stabilität der gesellschaftlichen Verhältnisse, über den Status bloßer Hypostasierungen nicht hinaus.

(Auch dieser methodische Fehler hat zur Folge, daß die praktischen Konsequenzen, die Luhmann zieht, auf schwachen Grundlagen ruhen, insbesondere die Folgerung, daß es wegen der Festigkeit der gesellschaftlichen Verhältnisse illusorisch sei, grundlegende Organisationsprinzipien der existierenden Gesellschaft verändern zu wollen.)

#### Anmerkungen

- 1) Marx-Engels-Werke (MEW), Berlin, 1956 ff.; Bd. 4, S. 131
- 2) Karl Marx: Grundrisse zur Kritik der politischen Ökonomie, Berlin 1953, S. 544
- 3) MEW, Bd. 23, S. 16

- 4) Marx, Grundrisse ..., S. 366
- 5) Luhmann, N.: Soziologische Aufklärung, Opladen 1970, S. 148
- 6) Luhmann, N.: Legitimation durch Verfahren, Neuwied/Berlin 1969, S. 119
- 7) Luhmann: Soziologische Aufklärung, S. 69
- 8) Luhmann: Legitimation ..., S. 250
- 9) Luhmann: Legitimation ..., S. 250
- 10) Luhmann, N.: Grundrechte als Institution, Berlin 1965
- 11) Luhmann: Soziologische Aufklärung, S. 71

Die Grenzen des handlungstheoretischen Paradigmas am Beispiel der "soziologischen Grundbegriffe" Max Webers<sup>1)</sup>

Johannes Berger

1.1. Webers Soziologie generell als Handlungstheorie aufzufassen, ist nicht unumstritten. Wenn ich im folgenden Webers "Soziologische Grundbegriffe" als Entwurf einer Theorie sozialen Handelns interpretiere, dann heißt das nicht, die Spannweite seiner empirischen Soziologie auf die Ausarbeitung des Bezugssystems "soziales Handeln" zu reduzieren, oder die Relevanz der strukturellen Analysen von Gesellschaftsformen (z.B.: Patrimonialbürokratien) im Werk M. Webers und der am Leitfaden der Rationalisierung unternommenen historisch vergleichenden Untersuchungen in universalgeschichtlicher Absicht herabzumindern. Es heißt nur: Die von PARSONS (1937) in der Intention einer einheitlichen Grundlegung der Soziologie durchgeführte Interpretation ist fruchtbarer und weiter-